

Schönberg, Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.
Heute Ortsteil der Stadt Seehausen (Altmark) im Landkreis Stendal,
Bundesland Sachsen-Anhalt.

In Schönberg und Herzfelde: 4 Verfahren mit 1 Hinrichtung. 1 Frau starb an den Folgen der Folter.

-1606 die Gentesche.

Die Lahme Dorothea (Verfahren Seehausen 1606) besagte
im Mai 1606 die Gentesche.

Aufgrund der Hexenverfolgungswelle im Gebiet der Wische
(ehemaliges Überflutungsgebiet der Elbe) im Jahr 1606
muss von einem Verfahren gegen die Gentesche
ausgegangen werden.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit
(Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts),
Berlin 2008, S. 1269

Schönberg, Wohnplatz Herzfelde

-1552 die Mollenbecksche / Frau Möllenbeck.

Unter der Folter gestand die Mollenbecksche umfangreiche
Schadenszauberhandlungen, insbesondere an den Brüdern Claus
und Paul Rohr zu Schönberg sowie an der Familie Wultzke
zu Herzfelde

(Herzfelde ist heute ein Wohnplatz von Schönberg).

Sie handelte aus Rachsucht, da sie sich und ihre Familie
von den geschädigten Personen persönlich und wirtschaftlich
benachteiligt ansah.

Ihre Handlungen vollzog sie mittels Gift sowie eines „Mennigken“
(Teufel), welchen ihre Mutter besaß.

Als Mittäter besagte die Mollenbecksche die Clementische,
die Gordensche / Frau des Simon Hollender,
die Frauen von Matthias und Lentze in Bälów (Prignitz)
und Lentze Pettkes Tochter in Seehausen.

Die Beschuldigte war in Tangermünde inhaftiert.

Das Verfahren führte der Hauptmann zu Tangermünde,
Joachim von Lüderitz.

Joachim von Lüderitz holte beim Brandenburger Schöffensstuhl
Rechtsbelehrung ein.

Die Schöffen entschieden auf Tod durch Verbrennen.

Verfahren Tochter Barbara Möllenbeck – siehe 1603.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1258 – 1259, 1266

-1572 N.N.

Verfahren wegen Hexerei laut Vermerk Zauberei
im Findbuch der Brandenburger Schöppenstuhllakten.
Im Verfahren wurde somit Belehrung
des Brandenburger Schöffenstuhles eingeholt.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins
für vaterländische Geschichte zu Salzwedel,
Oschersleben 2001, Seite 99-107
(Verfahren Herzfelde auf S. 105)

-1603 Barbara Möllenbeck / Hebamme / verwitwete Mentzendorf /
63 Jahre alt.

Sie war die Tochter der Frau Möllenbeck,
welche im Jahr 1552 verbrannt wurde.
Im Verhör durch einen Notar stritt Barbara Möllenbeck
zahlreiche Vorwürfe zauberischer Händel und Untaten ab.
Sie wurde zunächst mäßig, dann verschärft gefoltert.
Unter der Folter gestand sie unter anderem Zauberei, Segnen,
Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten)
und Teufelsbuhlschaft.
Nur den Vorwurf der Brandstiftung bestritt sie weiterhin.
In der Nacht danach erlag sie den Folgen der Folter.
Die Brandenburger Schöffen entschieden,
dass der Leichnam durch den Scharfrichter ohne Zeremonie
und ohne Verbrennen auf einem öffentlichen Wege
bestattet werden sollte.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1266, 1286

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail : bdireske56@gmail.com